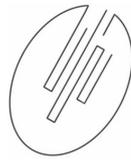


Schützenbund
Weser – Ems e.V.

Ehrungsordnung Schützenbund Weser-Ems e.V.





Ehrungsordnung des SWE

Für Leistungen und Verdienste können und sollen die Mitglieder der Vereine des Schützenbundes Weser-Ems geehrt werden. Die Auszeichnungen stellen eine Fortsetzung der Ehrungen auf Vereins- und Kreisebene dar. Anträge für die Ehrungen a) und b) können von den Vorständen der Vereine an die Kreise oder den Schützenbund eingereicht werden. Auszeichnungen nach c), d) und e) können von den dementsprechenden Ausschüssen eingereicht werden. Vorschläge für die Auszeichnungen f), g) und h) können über die Kreise an das Präsidium eingereicht werden. Antragsberechtigt sind ferner alle Mitglieder des Präsidiums und die Kreispräsidenten. Die Verleihungen sollen in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Die Kosten trägt der Antragssteller. Über eine Aberkennung von Auszeichnungen entscheidet bei groben Verstößen gegen die Satzung der Delegiertentag. Zwischen den Ehrungen aus b), d), g) und h) müssen mindestens 3 Jahre liegen. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht. Die Anzahl der Verleihungen wird vom Präsidium festgelegt und ist begrenzt. Sie richtet sich nach der Mitgliederzahl.

Gliederung der Ehrungen:

a) Ehrennadel langjährige Mitgliedschaft

Für eine Mitgliedschaft in einem Verein des SWE wird nach

- a. 25 Jahren die Treuenadel in Silber
- b. 40, 50, 60 und 70 Jahren die Treuenadel in Gold mit einer Urkunde verliehen.

b) Verdienstnadel

Die Verdienstnadel ist Auszeichnung für besondere ehrenamtliche Leistungen im Verein, Kreis und Verband. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, welche das Schützenwesen besonders gefördert haben. Über die Verleihung entscheidet der Kreis oder das Präsidium.

Die Verdienstnadel wird als Wiederholungsauszeichnung in den Stufen Silber und Gold verliehen.

c) Schießsportliche Ehrungen

Schießsportliche Leistungen werden durch die Verleihung der Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold gewürdigt.

Die Ausschreibung erfolgt über den Fachbereich Sport.





d) Musikerehrungen

noch nicht eingeführt

Für die Mitglieder der Spielmannzüge und Musiker im Schützenbund wird eine Ehrennadel Musikwesen verliehen, sie besteht aus zwei Stufen, Silber und Gold. Über die Vergabe entscheidet der Referent Musikwesen.

e) Jugendehrungen

noch nicht eingeführt

Die Ehrennadel der Schützenjugend wird an besonders engagierte Jugendliche oder Jugendleiter verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Jugendvorstand.

f) Ehrenbrief

Der Ehrenbrief ist eine besondere Auszeichnung für langjährige, hervorragende Tätigkeit für den Schützenbund und das Schützenwesen. Über eine Verleihung entscheidet das Präsidium.

g) Verdienstkreuz des Präsidenten

Das Verdienstkreuz ist in drei Stufen unterteilt.

Verdienstkreuz des Präsidenten (am Bande)

Wird verliehen für besondere Verdienste in Verein und Verband und langjährige Vorstandstätigkeit.

Verdienstkreuz 1. Klasse (Steckkreuz)

Wird verliehen für hervorragende Verdienste in Verein und Verband und langjährige Verbandsvorstandstätigkeit

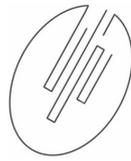
Großes Verdienstkreuz (am Halsband)

Wird verliehen für außerordentliche Verdienste für den Schützenbund.

h) Besondere Ehrungen

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Verband kann, auf Vorschlag des Präsidiums, der Delegiertentag die Ehrenmitgliedschaft aussprechen. Dies gilt auch für besondere Funktionsbezeichnungen wie Ehrenpräsident usw.





Ehrungsantrag

Für unser Mitglied

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Mitglied seit:

beantragen wir als Vorstand des

Verein:

--

für geleistete Verdienste für den Verein und das Schützenwesen

Ehrennadel langjährige Mitgliedschaft

Silber

Gold

Verdienstnadel

erste Stufe

Silber

Gold

Ehrenbrief

Verdienstkreuz d.P.

Begründung:

Die Kosten der Ehrung trägt der Antragssteller, die Beantragung hat mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin zu erfolgen. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages obliegt in erster Instanz dem jeweiligem Kreis.

Ort, Datum

Name

